

AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen) Kolpingjugend Diözesanverband Regensburg

Veröffentlichung der Maßnahmen:

Die Schulungen, Freizeiten bzw. Maßnahmen der Kolpingjugend DV Regensburg werden im Internet, in Verbandszeitschriften, Flyern, Plakaten oder in Tageszeitungen veröffentlicht und sind für alle Interessierte zugänglich, soweit nichts anderes angegeben ist.

Anmeldung

Die Anmeldungen für die angebotenen Schulungen, Freizeiten oder Fahrten sind mit dem jeweiligen Anmeldeformular (erhältlich im Internet oder auf Anfrage) bzw. per Telefon, Fax oder Email - soweit nicht anders angegeben - an das Büro der Kolpingjugend DV Regensburg zu richten. Falls von der Kolpingjugend keine Absage erfolgt, gilt die Anmeldung als verbindlich. Falls eine Maßnahme ausgebucht ist oder die mögliche Teilnehmerzahl erreicht ist, erfolgt eine Benachrichtigung. Auf Wunsch kann eine Aufnahme auf eine Warteliste vorgenommen werden. Ein Anspruch auf einen „Nachrückerplatz“ ist nicht gegeben. Die Plätze werden nach Eingang auf der Warteliste vergeben. Sollte aus begründetem Anlass die Kursanmeldung durch den Teilnehmer nicht aufrechterhalten werden können, so muss die Abmeldung so rechtzeitig erfolgen, dass eine Ersatzteilnahme möglich ist. Nur dann kann eine Befreiung von den Kurskosten erfolgen (siehe auch Punkt „Ausfallgebühren“). Unsere Preise verstehen sich als Komplettangebote für die in den Ausschreibungen angegebenen Leistungen. Bei Verzicht auf einzelne Leistungen durch den Teilnehmer (z.B. vorzeitiger Abbruch der Maßnahme, Verzicht auf den ggf. angebotenen Transport) wird der Teilnehmerbeitrag nicht erstattet (auch nicht teilweise).

Teilnahmegebühr

Die Kosten für die Teilnahme an unseren Maßnahmen können der jeweiligen Ausschreibung entnommen werden.

Die Teilnahmegebühr ist sieben Tage vor der Maßnahme auf folgendes Konto zu überweisen: LIGA Bank Regensburg

IBAN: DE21 7509 0300 0001 1006 96, BIC: GENODEF1M05, Verwendungszweck: Name der Maßnahme + Name des/r Teilnehmers/in

Veranstaltungsabsage

Die Kolpingjugend DV Regensburg kann unter bestimmten Umständen, wie z.B. ungenügender Teilnehmerzahlen, Ausfall des Referenten oder Kursleiters, oder bei anderen, nicht von der Kolpingjugend zu verantwortenden Umständen eine Maßnahme absagen. In diesem Fall werden die Teilnehmergebühren, die bis dato bei der Kolpingjugend eingegangen sind, voll zurück erstattet.

Ausfallgebühren, Reiserücktrittsversicherung

Die Kolpingjugend DV Regensburg erlaubt sich beim Rücktritt von einer Maßnahme durch den Teilnehmer nach dem Anmeldeschluss, 50% des Teilnehmerbeitrages einzubehalten. Bei Absagen durch den Teilnehmer innerhalb von 8 Tagen vor einer Maßnahme wird der volle Teilnehmerbeitrag einbehalten. Sollte der Platz anderweitig besetzt werden können, so fallen keine Ausfallgebühren an.

Das Abschließen einer Reiserücktrittsversicherung ist jedem Teilnehmer selber überlassen.

Verwendung von Foto- und Filmaufnahmen

Die Kolpingjugend DV Regensburg behält sich vor, jegliches Bildmaterial, das während der Maßnahmen von einzelnen Teilnehmern oder Gruppen gemacht wird, in Publikationen der Kolpingjugend DV Regensburg in Print und Web zu verwenden. Die Bilder dienen der Öffentlichkeitsarbeit und werden z.B. in Verbandszeitschriften, Homepage, Flyern, Plakaten, Jahresberichten, etc. verwendet.

Datenschutz / Datenspeicherung

Die Kolpingjugend DV Regensburg nimmt den Schutz der persönlichen Daten ihrer Teilnehmer sehr ernst. Wir verwenden die personenbezogenen Daten nur für den internen Gebrauch. Eine Übermittlung Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Gelegentlich kommt es vor, dass zum Bilden von Fahrgemeinschaften, bei uns personenbezogene Daten von anderen Teilnehmern erfragt werden. In diesem Fall würden wir, vor einer Weitergabe der Daten, Rücksprache mit Ihnen halten. Allerdings weisen wir darauf hin, dass die Daten aus Verwaltungsgründen und zu Werbezwecken gespeichert werden.

Leitungs- und Fürsorgepflicht

Der Leitung bzw. dem Betreuersteam der Maßnahme obliegt die Leitungs- und Fürsorgepflicht. Die Aufsichtspflicht unseres Betreuerteams gegenüber Ihrem Kind beginnt ab dem Zeitpunkt, der auf dem Schreiben, das Ihnen im Vorfeld der Maßnahme zugeht vermerkt ist und endet ebenfalls mit dem angegebenen Zeitpunkt. Bei Maßnahmen der Kolpingjugend DV Regensburg wird Teilnehmern ab dem achten Lebensjahr erlaubt, sich in Kleingruppen für festgelegte Zeiträume, in begrenzten Gebieten, ohne Aufsicht zu bewegen. Zeitraum, Gebiet und Größe der Kleingruppen werden altersgemäß abgestimmt.

Krankheiten, Allergien, Medikation von Teilnehmern

Es liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Teilnehmer, die Leitung der Maßnahme von gesundheitlichen Einschränkungen wie Krankheiten, Allergien, Medikation vor Beginn der Maßnahme zu informieren. Wir weisen allerdings darauf hin, dass es unseren Betreuer nicht erlaubt ist, Medikamente (auch Salben oder Homöopathisches, etc.) an Teilnehmer auszuhändigen. Sollte Ihr Kind dringend Medikamente einnehmen müssen, so bitten wir Sie im Vorfeld Kontakt mit uns aufzunehmen.

Ausschluss eines Teilnehmers

- Für die Kolpingjugend DV Regensburg sind die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) und des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) bindend. Eine Zuwiderhandlung hat den sofortigen Ausschluss des Teilnehmers von der Maßnahme und dessen Heimreise auf eigene Kosten zur Konsequenz. Die Eltern werden bei Minderjährigen natürlich im Vorfeld informiert.
- Ebenso haben wiederholte Verstöße gegen grundsätzliche Anweisungen des Betreuerteams, welche die Sicherheit der Teilnehmer betreffen, die sofortige Heimreise des Teilnehmers auf eigene Kosten zur Folge. Die Eltern werden bei Minderjährigen natürlich im Vorfeld informiert.

Betreuungspersonal

Die Kolpingjugend DV Regensburg legt großen Wert auf persönlichen Reifegrad und Eignung der einzelnen Teamer und Betreuer. Uns ist es wichtig, dass unsere Teamer immer wieder geschult werden, so dass sie auch über fachliches Wissen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen verfügen. Die kirchliche Jugendarbeit bietet nicht nur für die Teilnehmer ein Lernfeld im Sinne der Persönlichkeitsbildung, sondern auch für die Betreuer. Dieses Lernfeld befürworten wir und möchten wir auch fördern. Aus diesem Grund sind bei unseren Maßnahmen, neben verantwortlichen volljährigen Leitungspersonen, auch minderjährige Betreuer dabei.

Haftungsausschluss

Die Kolpingjugend DV Regensburg haftet nicht für Schäden, die durch Dritte, oder durch höhere Gewalt verursacht werden.

Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in den AGBs hat nicht die Unwirksamkeit der ganzen AGBs zur Folge.